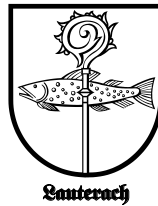


MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr.

3/19.01.2024

Termine

Gemeinde – Gemeinderatsitzung, Treffpunkt Feuerwehrgarage, 18 Uhr	Freitag, .19.01.2024
Abfuhr Gelber Sack	Montag, 22.01.2024
Abfuhr Restmülltonne	Dienstag, 23.01.2024
Abfuhr Biotonne	Donnerstag, 25.01.2024

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in der kommenden Woche, KW 4

am Mittwoch, 24.01.2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Verkauf einer handbetriebenen Seilwinde

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen für die neue Feuerwehrgarage wurde die ehemalige Seilwinde im früheren Schlachtraum abgebaut.

Die Seilwinde wird durch die Gemeinde an den Meistbietenden abgegeben. Die Tragkraft der Winde beträgt 1250 kg.

Gebote können bis zum Freitag, 26.01.2024, 12.00 Uhr im Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, schriftlich oder per Mail an info@gemeinde-lauterach.de abgegeben werden.

Die Gebote müssen neben dem Preisangebot, den Namen und die Erreichbarkeit des Bieters enthalten.

Gemeindeverwaltung Lauterach

Reisig für das Funkenfeuer – Terminänderung

Wie in früheren Jahren kann in den Wintermonaten Reisig für den Funken am Fackelplatz angeliefert werden.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitte ich darum nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material anzuliefern.

Insbesondere darf kein Altholz z. B. Paletten oder Bauholz (Bretter, Balken usw.) untergemischt sein bzw. abgestellt werden. Die Entsorgung von solchen Materialien stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallbeseitigung dar.

Ansonsten sind die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten (Kompostwerk Litzholz) zu nutzen.

Die Reisiganlieferung kann bis Mittwoch, 14. Februar 2023 erfolgen.

Gemeindeverwaltung Lauterach

Standesamtliche Nachrichten



Ehejubiläum

Am 18.01.2024 konnten

Frau Irmgard Traub und Herr Eugen Traub

Lautertalstraße 28, Lauterach

die **Goldene Hochzeit** feiern.



Ein Leben ohne Feste ist ein langer Weg ohne Einkehr.

Demokrit

Herzlichen Glückwunsch, Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft

Keine Folien in die Biotonne auch „biologisch abbaubar“ ist nicht mehr zulässig

Seit Jahresbeginn sind Biomüll-Tüten aus sogenannter Biofolie nicht mehr in der Biotonne erlaubt – auch nicht, wenn sie als „biologisch abbaubar“ oder „aus nachwachsenden Rohstoffen“ deklariert sind. Die Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises wurde vom Kreistag entsprechend geändert. Hintergrund: Die sogenannten BAW-Beutel (aus biologisch abbaubaren Werkstoffen) sind zwar laut Bioabfallverordnung des Landes noch zulässig. In der Praxis bereiten sie jedoch große Probleme in den Bioabfall-Vergärungsanlagen, weshalb immer mehr Kommunen ihre Verwendung in der Biotonne nicht mehr erlauben. Seit 1.1.24 zählt auch der Alb-Donau-Kreis dazu.

Die Folien können bei der Störstoffentfernung in der Vergärungsanlage nicht von normalem Plastik unterschieden werden. Mit solchen Folien im Biomüll gehen die Anlagen auf zwei Arten um. Entweder sie werden stark zerkleinert, was zu Mikroplastik im Produkt führen kann. Oder sie werden nur grob angerissen und als Störstoff abgesondert – dann landen sie, oft mitsamt ihrem Inhalt, in der Verbrennung. Diesen Effekt gibt es bei jeder Folie, egal ob biologisch abbaubar oder nicht. Wenn die Folie nicht abgesondert wird und im Bioabfall bleibt, ergibt sich das nächste Problem: Während der kurzen Verweilzeit in der Vergärungsanlage können auch „biologisch abbaubare“ Biobeutel nicht abgebaut werden, vielmehr sind diese Beutel nur unter Laborbedingungen kompostierbar. Das verschlechtert die Qualität des Endprodukts. Ziel ist aber die Herstellung von hochwertigem Gütekompost.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Sie gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Reißfeste Papiertüten für Biomüll sind aus speziellem Papier, das sich in den Kompostwerken problemlos zersetzt. Zeitungspapier, Bäckertüten o.ä. sind natürlich ebenfalls geeignet.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis über die Auslegung der Antragsunterlagen im Bewilligungsverfahren zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Wolfstal in 89584 Lauterach

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der Unterlagen wird aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt.

Die Gemeinde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach hat beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Wasserbehörde am 18.10.2023 die wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von 50.000 m³/a Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Wolfstal zur öffentlichen Wasserversorgung beantragt. Der Tiefbrunnen Lauterach wurde im Jahr 1967 auf dem Flurstück Nr. 992/1, Gemarkung Lauterach erbaut und dient der Trinkwasserversorgung folgender Ortschaften: Lauterach, darunter Reichenstein mit Laufenmühle und Biosphärenzentrum, Talheim, Neuburg mit Sportheim und Aussiedler sowie Rechtenstein mit Hoch- und Niederzone. Grund für den Antrag ist die Befristung der aktuellen Zulassung bis 30.04.2024. Die beantragte Entnahmemenge entspricht der bisher zugelassenen Menge. Das Bewilligungsverfahren erfolgt nach § 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Für das Vorhaben ist keine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen (Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)).

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 22. Januar 2024 bis einschließlich 21. Februar 2024** während den üblichen Dienststunden an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus:

- Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach, Tel. 07375-227
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm, Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz, Zimmer 1G-05, Tel. 0731 185 1115

Die Antragsunterlagen können außerdem während der Auslegungsfrist auch digital unter nachfolgendem Link eingesehen werden (§ 27a Abs. 2 LVwVfG):

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/1JXkFWvbzHjBNbT>

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Etwaige Einwendungen sind bis spätestens **6. März 2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lauterach oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu erheben. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bei einer der o.g. Behörden maßgeblich. Die Einwendung muss die vollständige Adresse eines Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 3 LVwVfG).

Mit dieser Bekanntmachung werden die nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen auf die Möglichkeit zur Stellungnahme oder Erhebung von Einwendungen innerhalb der o. g. Äußerungsfrist hingewiesen, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Wurden Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben, werden diese in der Regel bei einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 LVwVfG). Sofern einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichten, kann die Behörde auch ohne einen Erörterungstermin entscheiden (§ 73 Abs. 6 i.V.m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG). Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben und nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannte Vereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 LVwVfG).

Gemäß § 93 Abs. 2 WG wird darauf hingewiesen, dass:

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Zulassungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Zulassungsverfahren von der Anhörungs- und Zulassungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Im Rahmen dieser Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten stehen jeder Person umfassende Rechte nach der EU-DSGVO zu. Hinsichtlich der diesbezüglichen Einzelheiten, insbesondere auch bezüglich der Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten sowie des Landesdatenschutzbeauftragten, verweisen wir auf die ergänzenden Datenschutzhinweise unter nachfolgendem Link <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/datenschutz.html>

Ulm, 18.01.2024

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Brand auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die

Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min}-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{min}-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietersheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung 8SchALVO) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emeringen
- Rückstufung zum Problemgebiet: WSG 425-001 Donauried-Hürbe
Teilbereich D / 425-034 Öllingen
- Rückstufung zum Normalgebiet: WSG 425-101 Lautern /
ZV WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013 / Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbot für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngerverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Schulen



Bläserklassen 5 & 6 unterhalten auf dem Wochenmarkt

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, hatten die Bläserklassen einen Auftritt auf dem Munderkinger Wochenmarkt. Beide Bläserklassen hatten ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet und unterhielten, trotz

Minusgraden, die Marktbesucher mit fröhlichen Klängen. Bürgermeister Thomas Schelkle begrüßte die jungen Musiker und erklärte den anwesenden Marktbesuchern, dass der Munderkinger Wochenmarkt sein 30-jähriges Jubiläum feiert. Zudem wurde an diesem Freitag auch das besondere Munderkinger Benkesberg-Bier, das es nur über die Fasnet gibt, verteilt. Ein gelungener musikalischer Auftakt ins Jahr 2024 für die Bläserklassen 5 und 6 und ihre Leiterin Mirjam Nagler.

Tag der offenen Tür – Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste.

Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Interessierte Jungen haben währenddessen die Gelegenheit in das Schulleben ‚hineinzuschnuppern‘, denn ältere Schüler führen durch das Schulgebäude und laden zu Mitmach- und Lernspielen ein. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben

dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch.

Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich.

Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen:	07391 / 77083100	Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr
Internat Kolleg St. Josef Müllerstraße 8, 89584 Ehingen	07391/770210	Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr und Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter:

Schule: <https://fvs-schule.de/>
Internat: www.kollegstjosef.de



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 03. Februar 2024 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.

Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.



Franz-von-Sales-Schule

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de, www.fvs-schule.de

magdalena-neff-schule **mns**

Weiherstraße 14 in 89584 EHINGEN, www.mns-ehingen.de

InfoTag

Samstag 3.2.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Offenes Schulhaus und Informationen

regelmäßig Vorträge zu den Schularten (09:30 Uhr; 10:30 Uhr; 11:30 Uhr)

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS)**
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- **2-jährige Berufsfachschule** (Mittlere Reife)
 - Profil: Hauswirtschaft und Ernährung
 - Profil: Gesundheit und Pflegejeweils nach dem pädagogischen Konzept des AV
(AV = Ausbildungsvorbereitung)
- Sozialpädagogik (**Erzieherausbildung/Soz.Päd. Assistenz**)

1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

Fachschule für Sozialpädagogik

- tradiert (BAföG gefördert) & praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (AZAV zertifiziert)

- tradiert (BAföG gefördert)
- praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
- DIREKTEINSTIEG

- **Pflegeausbildung**

3-jährige Berufsfachschule für Pflege (AZAV zertifiziert)

1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (AZAV zertifiziert)

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

- **Dreijähriges Berufliches Gymnasium:** Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und
Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufskolleg I und II:** Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr
- **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife:** Donnerstag, 01. Februar 2024,
18:00 Uhr
- **Berufsschule Landwirtschaft:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr
- **Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr
- **Fachschule für Organisation und Führung:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr
- **Zweijährige Berufsfachschule:** Montag, 29. Januar 2024, 18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.
Die **Informationsabende** finden i.d.R. **in der Aula** statt.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2024 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärengebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 13. bis 21. Januar 2024 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 13. bis 21. Januar 2024 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige Projekte und Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie zahlreiche neu aufgelegte Broschüren können kostenlos mitgenommen werden.

Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Der Gemeinschaftsstand ist optisch und funktional komplett neugestaltet. So haben Besuchende zum Beispiel über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zusätzliche Möglichkeiten, touristischen Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Bei der Neugestaltung des Standes wurde zudem ein Fokus auf mehr Barrierefreiheit gelegt.

Interessierte erhalten an diesem Stand die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet.

„Auch in diesem Jahr können wir den Besucherinnen und Besuchern wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärengebiets präsentieren und freuen uns, nachdem die Vorbereitungen nun abgeschlossen sind, dass es bald losgeht“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Von Meteoriten, Albert Einstein und dem schnellsten Mountainbike-Rennen der Welt: Die Tourismus-Highlights der Schwäbischen Alb 2024

Die Schwäbische Alb erwartet ein starkes Tourismusjahr und präsentiert viele neue Projekte für 2024. Neben neuen Wander- und Radangeboten stehen mit der Mountainbike-Sprint-WM in der Aalener Altstadt und den Heimattagen auf dem Härtsfeld Top-Events mit weitreichender Strahlkraft auf der Agenda. Zudem eröffnen mit dem Einstein-Museum in Ulm und dem den neuen Kelten-Erlebnisfeld am Heidengraben spannende neue Ausstellungen auf der Schwäbischen Alb.

Sehr zufrieden mit der Tourismusedwicklung auf der Schwäbischen Alb zeigte sich Mike Münzing, Vorsitzender des Schwäbische Alb Tourismus (SAT), am gestrigen Montag im Rahmen der offiziellen CMT-Presskonferenz: „Von Januar bis Oktober 2023 konnten wir mit 5,1 Millionen Übernachtungen* auf der Schwäbischen Alb ein Plus von 12,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen. Damit liegen wir über dem Landesdurchschnitt und konnten sogar das Ergebnis unseres bisherigen Rekordjahres 2019 toppen.“ Auch die Zuwächse von Gästen aus dem Ausland in Höhe von 21,4 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2022 zeigen, dass sich Schwäbische Alb als Urlaubsdestination immer größerer Bekanntheit und Beliebtheit erfreut – über die Grenzen Deutschlands hinaus. Als einen wesentlichen Treiber dieser Entwicklung nannte Münzing die AlbCard, welche Gäste bei über 150 Gastgebern auf der Schwäbischen Alb geschenkt bekommen und mit der sie 170 Highlights kostenlos erleben und den kompletten ÖPNV der Region kostenlos nutzen können. Zahlreiche neue „Alb-Inclusive-Leistungen“ sind jüngst wieder dazugekommen (www.albcard.de).

Zudem investieren die Tourismusschaffenden der Schwäbischen Alb unermüdlich in die Entwicklung neuer Angebote und starten somit wieder mit vielen neuen Projekten und Highlights in das Jahr 2024:

So wird beispielsweise die Bikezone Albstadt ab Mai um ein Highlight reicher.

Die bisherigen vier MTB-Rundstrecken der Bikezone sprechen mit Minimum 19 Kilometern hauptsächlich erwachsene Mountainbiker*innen an. Daher entsteht nun beim Freizeitgelände des Waldheims Ebingen Baden-Württembergs erster „Trailspielplatz“ für junge Mountainbiker*innen. Die drei neuen Mountainbiketrails mit Längen zwischen 80 und 190 Metern sowie eine Laufradrunde werden am 4. Mai im Rahmen des Bikezone-Saison-Openings offiziell eröffnet.

<https://www.albstadt-tourismus.de/mountainbike>

In Aalen wird derweil im Rahmen der UCI-MTB-Sprint-WM am 13. Juli die Weltelite des Mountainbikens erwartet. In der Disziplin „Eliminator“ flitzen die besten Mountainbiker*innen der Welt in einem kurzen und sehr schnellen Ausscheidungsrennen über Kopfsteinpflaster, Anlegerkurven und gebaute Hindernisse durch die Aalener Altstadt.

<https://www.schwaebischealb.de/rad/mtb-events/uci-mtb-sprint-wm>

Apropos Mountainbike: Mit nahezu 25% Trailanteil sowie vielen weiteren naturnahen Wegen ist der neue Löwentrail „Schurwald-Runde“ bei Ebersbach an der Fils ein echtes Bike-Highlight der Region. Landschaftliche Höhepunkte sind die Aussichten auf den Albtrauf sowie die Bäche und Tobel des Schurwalds.

<https://www.loewentrails.de/start/loewentrails/schurwald-runde.html>

Radfahrende, die die Alb und ihre Städte lieber etwas gemütlicher erkunden, sollten 2024 unbedingt einen Abstecher nach Tübingen planen. Dort nimmt das „blaue Band“, eine durchgehende Fahrradstraße, die einmal von Ost nach West durch ganz Tübingen führt, Formen an. Die Radroute ist 1,5 Kilometer lang und durchgehend 4 Meter breit. Am neu gestalteten ZOB stellen eine Fahrradtiefgarage mit rund 1000 Stellplätzen, Reparaturservice sowie eine Fahrradverleihstation die reibungslose Kombination von ÖPNV und Fahrrad sicher. <https://www.tuebingen.de/europaplatz/31620.html>

Schätze der Natur gibt es auf der Biodiversitätsradtour, kurz BioTour, bei Langenau zu entdecken. Gewidmet ist die rund 23 Kilometer lange Strecke dem Zusammenschluss von Langenau, Albeck, Göttingen und Hörvelsingen. Vorbeiführend an Obststreuwiesen, charakteristischen Wacholderheiden, atemberaubenden Aussichtspunkten und zahlreichen Wasserquellen befasst sich die BioTour mit den Themen Geologie, Flora und Fauna und lenkt die Aufmerksamkeit auf Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Artenvielfalt.

<https://www.langenau.de/BioTour>

Ein spannendes Naturphänomen kann man auch im Donauegland beobachten: Hier verschwindet zwischen Immendingen, Tuttlingen und Fridingen, im Südwesten der Schwäbischen Alb, die Donau. Der dynamische

Rhein gräbt der Donau seit Jahrtausenden im Untergrund das Wasser ab. Das Donauebergland liegt zum größten Teil auf dem Karstboden der Schwäbischen Alb, in den ein zunehmender Teil des Donauwassers versickert und in tiefergelegenen Schichten nach Süden weiterfließt. Große unterirdische Höhlen fangen die Wassermassen auf. Von dort sucht sich das Wasser seinen Weg und taucht im tieferliegenden Aachtopf sprudelnd wieder auf. An fast 200 Tagen im Jahr ist das Donaubeet zwischen Immendingen und Tuttlingen-Möhringen, teils bis Fridingen, trocken.

Dieses Jahr wird im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Faszination Donauversickerung“ dieses einzigartige geologische Phänomen besser erschlossen und aufgewertet. An drei markanten Orten wird ab Frühsommer jeweils ein Info-Point errichtet, an dem sich die Besucher*innen über dieses faszinierende Schauspiel informieren können. Zusätzlich wird eine App zur Donauversickerung die Gäste digital leiten und alle wesentlichen Infos anschaulich bereithalten. www.donauversickerung.de

Mit über 90 als Qualitäts- oder Premiumweg zertifizierten Wandertouren zählt die Schwäbische Alb zu den Top-Wanderdestinationen Deutschlands. Auf der CMT 2024 wurde der Meteorokrater-Rundwanderweg bei Steinheim am Albuch erstmals als Qualitätsweg in der Kategorie „traumtour“ ausgezeichnet. Der 20 km lange Rundweg hat, wie der Name verrät, den Meteoriteneinschlag als Thema, der vor rund 15 Millionen Jahren das Steinheimer Becken gebildet hat. Der Steinheimer Meteorokrater ist mit seinem gut erkennbaren Zentralhügel einer der am besten erhaltenen Einschlagkrater der Welt. Die Wanderer streifen über Blumenwiesen und karge Heideflächen, durch sonnendurchflutete Wälder, vorbei an Feuchtbiotopen und können die reichhaltige Flora und Fauna des Meteoritenkraters bestaunen. Start- und Endpunkt ist das Meteorokrater-Museum. www.albwandern.de

Bereits seit langem in der Wanderregion Schwäbische Alb etabliert sind die Löwenpfade. Hier finden sich neuerdings Rastplätze der besonderen Art: Der Donzdorfer Künstler Thomas Fritz gestaltet mit seiner Motorsäge Löwenbänke aus Holz. Fünf individuell gestaltete Löwenbänke sind schon entlang verschiedener Touren zu finden und weitere sind in Planung. www.loewenpfade.de

Wer es schafft in der Wandersaison 2024 (März – Oktober) möglichst viele der 21 hochgebirge-Wandertouren zu erwandern, hat die Chance auf tolle Gewinne aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Mit einem Stempelpass können bei 25 teilnehmenden Gastgebern entlang der Wandertouren Stempel gesammelt werden. Ab fünf Stempeln, kann man seinen Stempelpass bei der Geschäftsstelle der hochgebirge einreichen und nimmt automatisch an der Verlosung teil. Besonders fleißige Sammler*innen landen ab 15 Stempeln im Lostopf der „Champions-Verlosung“ um einen besonders attraktiven Hauptgewinn. www.hochgebirge.de

Anfang Mai wird in Albstadt die elfte Wandertour der „Traufgänge“ eröffnet: das Traufgängerle Lowa-Runde ist Albstadts zweiter, kurzer Premium-Spazierweg und führt auf circa 3,5 Kilometern rund um den Raichberg in Albstadt-Onstmettingen. Start- und Endpunkt des Rundwegs ist das LOWA-Testcenter im Nägelehaus. Dort können kostenlos Wanderschuhe der Traditionsmarke LOWA ausgeliehen werden, um sie auf dem neuen Traufgängerle zu testen. Die Tour führt entlang des Albtraufs mit seinen atemberaubenden Aussichtspunkten, durch lichtdurchflutete Buchenwälder, vorbei an bunten Blumenwiesen und durch karge Wacholderheiden. Der einzigartige Blick auf die Burg Hohenzollern darf dabei natürlich nicht fehlen! www.traufgaenge.de

Albert Einstein wurde 1879 in Ulm geboren. Zu Ehren des weltberühmten Physikers wird im "Engländer" am Weinhof in Ulm im Sommer 2024 das neue Museum „Die Einsteins“ eröffnet. In dem Museumsgebäude wohnten einst Mitglieder der Familie Einstein, und an der im Erdgeschoss des Hauses ansässigen "Israel & Levi Bettfedernfabrik" waren Albert Einsteins Großmutter und auch sein Vater beteiligt. Die Ausstellung nähert sich der Familie Einstein und der Ulmer jüdischen Gemeinde aus historischer Perspektive. In diesem Zusammenhang werden auch Antisemitismus, Emigration und Deportation sowie die Schicksalswege einzelner Familienmitglieder beleuchtet. <https://tourismus.ulm.de/de/>

Circa 2.500 Jahre vor Albert Einstein hinterließen die Kelten ihre Spuren auf der Schwäbischen Alb und das so eindrücklich, wie kaum sonst irgendwo in Europa. 2024 eröffnen daher gleich zwei Museen über den Volksstamm aus der Eisenzeit: Im Sommer wird das Erlebnisfeld am Heidengraben, der größten Keltensiedlung Mitteleuropas, seine Tore öffnen. Am 6. September folgt das Freilichtmuseum am Ipf bei Bopfinger. <https://www.schwaebischealb.de/kultur/roemer-kelten-alamannen/kelten-auf-der-schwaebischen-alb>

Unweit davon, auf dem Härtsfeld, feiert das ganze Bundesland zwischen dem 3. Mai und dem 21. November 2024 die Heimattage Baden-Württemberg. Die Gastgeber Neresheim, Nattheim und Dischingen laden u.a. zu einer zweitägigen Landesgewerbeschau mit SWR-Showbühne sowie zu Landesfesttagen über Brauchtum, Trachten und Traditionen inklusive eines großen Umzugs. Insgesamt laden im Rahmen der Heimattage über 200 Veranstaltungen dazu ein, unsere Heimat zu feiern und das schöne Härtsfeld zu erleben. www.heimattage2024.de

EUTB Alb-Donau informiert:

Wenn meine Ohren müde werden – Vortrag und Beratung für schwerhörige und ertaubte Menschen in den Räumen der EUTB Alb Donau

Blaustein. Seit März 2023 berät die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis. Ab Ende Januar gibt es zusätzlich einmal im Monat eine Beratung für schwerhörige und ertaubte Menschen.

Im Vortrag „Wenn meine Ohren müde werden“ informiert Katja Widmann am Dienstag, den 30.01.2024 um 14 Uhr über das Thema Schwerhörigkeit und welche Hilfen es gibt. Im Anschluss steht die Referentin für Fragen zur Verfügung. Katja Widmann vertritt den Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e.V. Sie weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig gutes Hören für die Teilhabe in der Gemeinschaft ist.

Gerade mit zunehmendem Alter ziehen sich Menschen, die nicht mehr gut hören, zurück. Viele Betroffene haben über ihre Hörschädigung und deren Begleiterscheinungen keine oder wenig Informationen und wissen auch nicht, wie sie sich das Leben mit technischen Hilfsmitteln (zusätzlich zum Hörgerät) deutlich leichter machen können. Oft landen die Hörgeräte in der Schublade, weil falsche Erwartungen geweckt wurden oder der Umgang mit Hörgeräten im zunehmenden Alter schwerfällt.

Die Beratung umfasst u.a. Informationen zur Hörgeräteversorgung und zum Cochlea Implantat, Umgang mit der eigenen Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Informationen zu technischen Hilfsmitteln, wie Lichtsignal- oder Kommunikationsanlagen und Informationen zur T-Spule etc.

Vortrag: „Wenn meine Ohren müde werden“

Dienstag, den 30.01.2024 um 14 Uhr

in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Erhard-Grözinger-Str. 51, 89134 Blaustein.

Beratungstermine bei Katja Widmann können Sie vereinbaren unter 0179-678 4998 bzw. per E-Mail: katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de.

Vortrag und Beratungsangebot sind unabhängig und kostenfrei.

Hintergrund:

Die EUTB berät unabhängig und kostenfrei zu allen Fragen rund um das Thema Behinderung und zu allen Arten von Beeinträchtigung, unter anderem zu:

Schwerbehindertenausweis - Soziale Teilhabe - Volljährigkeit bei Menschen mit Behinderung
Pflege - persönliches Budget - Grundsicherung - Arbeiten mit Behinderung.

Die Beraterinnen Petra Subba, Hildegard Vaas und Steffi Schulz-Knirberger stehen weiterhin für Ihre Fragen zur Verfügung, in den offenen Sprechstunden, aufsuchend oder mit Termin in der Beratungsstelle.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Alb Donau, Erhard-Grözinger-Str. 51, 89134 Blaustein

Telefon: 0731 92268 222, E-Mail: eutb-alb-donau@lhdi.de

Webseite: <https://www.lebenshilfe-donau-iller.de/angebote/beratung>

Offene Sprechstunde in Ehingen: mittwochs 12 bis 14 Uhr, (Bürgerhaus Oberschaffnei, Schulgasse 21 Raum 3.04)

**Photovoltaikanlagen auf dem Dach: Neue Regeln zur finanziellen Förderung
Einspeisevergütung sinkt, Mehrwertsteuer von null Prozent bleibt dauerhaft**

Für Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach gibt es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung: Nach eineinhalb Jahren sinken ab 1. Februar die Vergütungssätze wieder. Pro Halbjahr reduziert sich die Einspeisevergütung um ein Prozent. Eine weitere Neuerung betrifft den für das Jahr 2023 auf null Prozent abgesenkten Umsatzsteuersatz für Photovoltaikanlagen – in den Jahren zuvor galt der allgemeine Steuersatz mit 19 Prozent. Dieser Steuervorteil aus dem vergangenen Jahr wird dauerhaft bleiben, wie das Bundesfinanzministerium bereits im Herbst bestätigte. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Berücksichtigt man diese beiden Änderungen, die inzwischen gefallenen Anlagenkosten sowie den tendenziell wieder steigenden Strompreis, sind bis zu sechs Prozent Gewinn pro Jahr mit einer Hausdachanlage möglich.

Fragen rund um Photovoltaikanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an

beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Photovoltaikanlage erzeugt klimafreundlichen Solarstrom und lohnt sich auch finanziell.

„Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nutzen den günstigen Strom etwa für Spül- und Waschmaschine,

Kühlschrank, das Elektroauto oder auch die Wärmepumpe und sparen damit den Verbrauch von teurerem Strom aus dem Netz“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Was sie nicht selbst verbrauchen können, wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.“

Diese Einspeisevergütung sinkt für neue Anlagen künftig wieder. Die Degression der Vergütungssätze war im Zuge der Energiekrise Mitte 2022 gestoppt worden. Ab 1. Februar 2024 verringert sich die jeweils 20 Jahre lang gültige Vergütung bei kleineren Hausdachanlagen von 8,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde um ein Prozent auf 8,11 Cent. Ab 1. August 2024 beträgt die Vergütung 8,03 Cent, ab 1. Februar 2025 gibt es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Wichtig zu wissen: Nur Anlagen, die nach den jeweiligen Stichdaten in Betrieb gegangen sind, erhalten für die nächsten 20 Jahre die jeweils geringere Vergütung.

Den Gewinn macht der Eigenverbrauch

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei, da sie die Anschaffungskosten mit refinanziert. „Die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde bei kleineren Hausdachanlagen liegt bei rund elf bis 14 Cent je Kilowattstunde. Daher ist die Einspeisevergütung selbst nicht kostendeckend“, sagt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Den Gewinn erwirtschaftet der Eigenverbrauch des Solarstroms für die elektrischen Geräte im Haushalt.“ Er ist äußerst lukrativ: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen im Schnitt zwischen 35 und 40 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach bei kleineren Anlagen ist dagegen mit den rund zwölf Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart in dieser Rechnung also 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde. Rund ein Drittel des Solarstroms kann man im Regelfall auch ohne Batteriespeicher selbst nutzen. Mit Speicher und Elektroauto ist es im Durchschnitt deutlich über die Hälfte.

Die Anlagenkosten sinken auf breiter Front

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Im vergangenen Jahr sind sie aufgrund der Energiepreiskrise, hoher Nachfrage und Lieferproblemen stark gestiegen. Die Preisrallye nach oben ist nun vorbei, die Angebote werden wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten inzwischen von durchschnittlich rund 1.800 Euro auf nur noch 1.300 bis 1.600 Euro pro Kilowatt Leistung gesunken. Entsprechend wird die Kilowattstunde Solarstrom günstiger.

Umsatzsteuer dauerhaft bei Null und zusätzliche Verbesserungen

Eine weitere positive Entwicklung bei der Refinanzierung der Photovoltaikanlage: Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die Umsatzsteuer für neue Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung von 19 auf null Prozent gesunken. Dieser Vorteil gilt nun unbefristet über das Jahr 2023 hinaus, wie das Bundesfinanzministerium im September mitteilte. Hinzu kommt: Die seit 2022 entfallene Einkommenssteuer für die solaren Erträge macht Photovoltaikanlagen ebenfalls günstiger.

Gewinne von rund sechs Prozent möglich

Fazit: Berücksichtigt man alle Faktoren, die gesunkenen Anlagenpreise, die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf null Prozent, die steigenden Strompreise und den daher lukrativeren Eigenverbrauch im Verhältnis zur leicht sinkenden Einspeisevergütung ist ein Rendite bis zu sechs Prozent pro Jahr möglich. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen relevanten Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Wir suchen im Raum Ehingen

für handwerklich versiertes Paar "Omas Häuschen"
auch größere Immobilie od. längerer Leerstand zum Herrichten
Dipl.-Ing. kommt mit seiner Familie zurück nach Süddeutschland
und braucht ein **größeres HAUS** (mit ELW oder 2-Fam.Haus)

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Unser Dorf hat Zukunft Der Wettbewerb 2024 – 2026 in Baden-Württemberg



UNSER DORF
HAT ZUKUNFT

© 2020 Stefan Kogelke

Veranstaltungsreihe

29. Januar 2024	Buchen (Odenwald)
6. Februar 2024	Heubach
26. Februar 2024	Leibertingen
14. März 2024	Offenburg



Sehr geehrte Damen und Herren,



zum 28. Mal haben unsere baden-württembergischen Dörfer Gelegenheit, sich dem bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu stellen und zu zeigen, dass sie ihre Zukunft aktiv in die Hand nehmen. Der Wettbewerb bietet die Chance, unsere Dörfer in ihrer Entwicklung weiter voranzubringen und Konzepte für eine lebenswerte Zukunft zu erarbeiten. Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement.

Wesentliche Bereiche des Wettbewerbs sind:

- Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Impulse für Wirtschaft und Infrastruktur
- Unser Dorf fördert Zusammenhalt: Ideen und Projekte für ein soziales Miteinander
- Unser Dorf ist zukunftsfähig: Antworten auf die Herausforderungen von Demografie und Klimawandel

Diese Veranstaltungsreihe soll über erfolgreiche Konzepte informieren, engagierte Personen für die Teilnahme am Wettbewerb motivieren und eine Plattform schaffen, auf der über die Herausforderungen der Dörfer im Ländlichen Raum gesprochen werden kann. Dazu wird ein breites Spektrum an Vorträgen angeboten, etwa wie Bürgerbeteiligung gelingen oder die Dorfentwicklung gefördert werden kann.

Zu den Veranstaltungen lade ich Sie herzlich ein.

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Termine, Tagungsorte und Organisation

29. Januar 2024
Turn- und Festhalle Götzingen
Thingstraße 43, 74722 Buchen (Odenwald)

6. Februar 2024
Pfaffenberghalle Lautern
Rosensteinstraße 81, 73540 Heubach

26. Februar 2024
Bürgerhaus St. Wendelin in Thalheim
Hinter den Gärten 6, 88637 Leibertingen

14. März 2024
Sport- und Festhalle Bohlsbach
Festhallenstraße 1, 77652 Offenburg

Anmeldung

Online: www.alr-bw.de, E-Mail: atr@lel.bwl.de

Anmeldeschluss ist 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Tagungsbeitrag

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Zielgruppe

Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Bereiche: Kommunen und Landkreise, Fachverwaltungen, Verbände und Vereine, Medien sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Veranstalter

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg; Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Hinweise

Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Ortsrundgang.

Anmeldeformulare zum 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Regierungspräsidium in Referat 33 oder unter www.dorfwettbewerb-bw.de.

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg ist eine Einrichtung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie trägt mit ihrer Tätigkeit als Informationszentrum und dialogorientiertes Forum zur Stärkung des Ländlichen Raums bei. Im Vordergrund steht die umfassende Information von entsprechenden Zielgruppen und die Aufnahme ihrer Anregungen als Handlungshinweise für die Politik der Landesregierung.

Das Themenspektrum ist sehr breit angelegt und wird vornehmlich durch Aktualität und Relevanz für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raums bestimmt. Schwerpunkte bilden die Bereiche Kommunalentwicklung, Landschaft, Landwirtschaft sowie Kultur und Neue Medien. Die Veranstaltungen werden dezentral im ganzen Land durchgeführt, dort wo die Themen von besonderer Bedeutung sind. Dadurch wird eine intensive Kooperation mit den Kommunen und mit regionalen Trägern der Erwachsenenbildung gepflegt.



Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg
bei der Landesanstalt für Landwirtschaft,
Ernährung und Ländlichen Raum (LEL)
Oberbettinger Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: (071 71) 917-340
E-Mail: alr@lel.bwl.de
www.alr-bw.de



Vereine/Veranstaltungen

*Gedanken – Augenblicke, sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen, aber dich nie vergessen lassen.*

NACHRUUF

Der ehemalige Gesangverein „Eintracht“ Lauterach und der Chor PiCanto
trauern um seinen langjährigen Sängerkameraden

Herrn

Erwin Köhler

Ehrenvorstand

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Sängerkameraden,
der unserem Verein 15 Jahre als Vorstand und 21 Jahre als Sänger im Bass die Treue hielt.
Für den Chor PiCanto war Erwin Köhler ein wichtiger Wegbereiter und Förderer.

Wir trauern um seinen allzu frühen Tod.
Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau Marianne mit Kindern und Familien.

Wir sind dankbar für die jahrzehntelange Einsatzbereitschaft, werden ihn in guter Erinnerung
behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ehem. Gesangverein „Eintracht“ Lauterach und Chor PiCanto

Funkenfeuer

Zum diesjährigen Funkenfeuer lädt Sie die Landjugend herzlich ein.

Wann? **17.02.2024 ab 18:30 Uhr**

Wo? **Fackelplatz**

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



Film „REAL LIFE“

Der YouTuber Philipp Mickenbecker baut mit den Real Life Guys nicht nur fliegende Badewannen, U-Boote und eine Achterbahn im Baumarkt, sondern wird zur lebenden Legende im Internet und schart Millionen von Anhänger hinter sich. Auf dem Höhepunkt seines Erfolgs erfährt er von seiner Krebsdiagnose und ist davon überzeugt, dass Gott ihn heilen wird. In dem Dokumentarfilm »Philipp Mickenbecker – Real Life« begleitet der EMMY-Preisträger Lukas Augustin das Leben und Sterben eines der spannendsten YouTube-Phänomene der letzten Jahre. Mithilfe der größten Crowdfunding-Aktion, im deutschsprachigen Raum, für den Bereich Non-Fiction, gelang es den Filmemachern einzigartige und noch nie zuvor gesehene

Einblicke in Philipps Leben zu bekommen, bis hin zum Sterbebett, wo er sich mit seinen letzten Atemzügen und einem Lächeln von seinen Freunden verabschiedet. Der Film wird nicht nur von Philipps Fans und der Real Life Guys Community sehnsüchtig erwartet, sondern spricht mit seiner Thematik Gefühle in der gesamten Bevölkerung an.

Einladung zum Film im katholischen Gemeindehaus St. Michael

Samstag, 20. Januar 2024, 15.30 Uhr

Wer lädt ein? Katholische Kirche Munderkingen, Evangelische Kirche Munderkingen, Treffpunkt Leben Munderkingen

Vorverkauf: Erwachsene 9 €, Jugendliche 6 €, Familienkarte mit 2 Erw. und eigenen Kindern 20 €
Cafe Dollabeck, Schillerstr. 14 in Munderkingen, Schuhhaus Müller, Martinstr. 11 in Munderkingen
Angela Lotterer: 07375/950086, Abendkasse: Erwachsene 10 €, Jugendliche 7 €

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 09-01-2024

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für 3. Sonntag nach Epiphania (Lukas 13, 29): Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Sonntag, 21. Januar

9:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele und Abendmahl mit Saft in Einzelkelchen

9:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

Termine der Woche

Freitag, 19. Januar 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

Montag, 22. Januar 20 Uhr Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 24. Januar 15.30 Uhr Konfiunterricht in Mündingen

19.30 Uhr Distrikt-KGR Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 26. Januar 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Neustart des Kirchenchors - Singen Sie mit?

am Montag, 22. Januar starten wir mit dem Kirchenchor neu durch.

Es gibt eine gute Nachricht. Für ein halbes Jahr haben wir einen Chorleiter.

Jakob Straubenmüller studiert Musik und absolviert sein Praxissemester beim Bezirkskantorat Münsingen.

Bis Juni wird er die Chorleitung unseres Kirchenchores übernehmen.

Dafür sind wir sehr dankbar.

Gerne können Sie mit einsteigen oder einfach mal hereinschnuppern.

Wir beginnen mit neuen Liedern.

Probieren Sie es mit uns aus, wie viel Freude gemeinsames Singen macht.

Es muss nicht perfekt sein und hat doch viel Ausstrahlung und klingt gut.

Herzliche Einladung:

Jeden Montag, ab 22.1. um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 4 in Mündingen (gegenüber der Bushaltestelle)





Vom 24. Februar bis 10. April bieten wir wieder Exerzitien im Alltag an. „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.

Alles mit Liebe tun! Wie soll das gehen? Das scheint unmöglich zu sein. Dabei ist es unsere Sehnsucht, liebevoll und respektvoll behandelt zu werden, und auch andere Menschen zu achten und sie in ihrer Einmaligkeit zu sehen. Oft tragen wir selber zum Unfrieden und zur Lieblosigkeit in den täglichen Begegnungen bei. Wir haben Sorge, zu kurz zu kommen und mit unseren Bedürfnissen nicht gesehen zu werden. Exerzitien sind ein Angebot, dieser manchmal unsortierten Gemengelage auf den Grund zu gehen und hinzuhören, wie der dreieinige Gott mich und meine Situation

sieht.

Seine Liebe ist eine verwandelnde Kraft, die uns unterstützt, aufrecht und vertrauend unsere Wege zu gehen. Die Zeit vor Ostern gilt als Fastenzeit, aber auch als Zeit und Chance, um Gott näher zu kommen. Mit den Exerzitien im Alltag wollen wir genau das tun. Das heißt, uns mit anderen auf den Weg zu machen und (wieder) neu einzuüben, täglich auf Gottes Wort zu hören und zwar mit allen Sinnen.

Das Wort Gottes soll unter die Haut gehen. Ist das möglich? Wir wollen gemeinsam biblische Geschichten mit allen Sinnen wahrnehmen.

In einer Gruppe wollen wir die Passionszeit miteinander gestalten und uns einmal wöchentlich treffen und austauschen, wie es uns auf unserem Weg mit Gott geht.

Die Exerzitien bieten die Chance, unter Anleitung Glauben neu einzuüben, nicht nur für besondere Gelegenheiten, sondern für jeden neuen Tag.

Für das, was uns umtreibt und uns beschäftigt, wollen wir uns Zeit nehmen.

Alter oder Vorkenntnisse spielen keine Rolle, jedoch der Wille, sich verbindlich in diesen Wochen für Gottes Wort täglich neu zu öffnen.

Die Exerzitien im Alltag bestehen aus folgenden Elementen

- Einführungsseminar. 18. Februar
- Sechs Wochen lang täglich etwa eine halbe Stunde Zeit der Stille und Betrachtung zu Hause
- Für die Gestaltung der täglichen Stille erhalten alle Teilnehmenden ein Kursheft.
- Fünf Treffen in einer Gruppe zum Austausch der persönlichen Erfahrungen am Dienstag 20. und 27. Februar, 5. März, Sonntag, 10. März, und Dienstag, 19. März.

Alle Treffen finden in der Kirche in Mündingen statt. Beginn um 19.30 Uhr. Ein Abschlussfest ist für Dienstag, 9. April, angedacht. Leitung bei Esther Häfele. Wer kann mitmachen: Interessierte jeden Alters, konfessionsunabhängig. Anmeldung bis spätestens Samstag, 27. Januar, im Pfarramt Mündingen, Telefon 07395 375 markus.haefele@elkw.de. Bei Fragen, auch zu einem parallel angebotenen Onlinekurs, können Sie sich gerne an Esther Häfele 07395 961300 oder an das Pfarramt wenden 07395 375.

weit über unsere Fragen hinaus

Immer wieder begegnet mir die Aussage: "Wer die Bibel liest, findet Antwort auf alle seine Fragen."

Diese Aussagen muss beim Bibellesen zwangsläufig zu Enttäuschungen führen.

Heute bin ich über ein Zitat gestolpert, das mir viel stimmiger erscheint:

"Wer in der Bibel zu lesen beginnt, der stellt die üblichen Fragen, ungeduldige, unverständige, hochmütige Fragen. **Alle diese Fragen bleiben ohne Antwort. Wer trotzdem weiter liest, dem beginnt die Bibel ihre Fragen zu stellen. Wer ihnen nicht ausweicht, findet das Tor zum Leben.**"

Horst Bannach, 1912-1980, deutscher evangelischer Theologe

Und Jesus verspricht:

„Ich bin gekommen, um ihnen das wahre Leben zu bringen – das Leben in seiner ganzen Fülle.« Johannes 10,10

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen



Barmherzige Schwestern  vom hl. Vinzenz von Paul



Wir bieten vielfältige Ausbildungsberufe an

- **Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement**
- **Pflegefachmann / Pflegefachfrau**
- **Altenpflegehelfer / Altenpflegehelferin**
- **Hauswirtschaftler / Hauswirtschaftlerin**
- **Koch / Köchin**
- **Erzieher / Erzieherin bzw. Erzieher / Erzieherin im Anerkennungsjahr**

Wir sind auch
eine anerkannte
FSJ-Einrichtung

Quereinsteiger -
herzlich willkommen

Mach eine Ausbildung
im Kloster Untermarchtal
Du suchst - wir bieten!

scan me!

